



DIRK

Deutscher
Investor Relations
Verband e.V.

Streitgespräch: Der Gemeinsame Vertreter als Instrument der Fixed Income IR

Moderation: Kay Bommer, DIRK
- Dr. Peter Veranneman, DGVA
- Alik Hertel, Talanx

Agenda

- Ausgangslage
- Das Konstrukt des Gemeinsamen Vertreters
- Mögliche Funktionen des Gemeinsamen Vertreters
 - Als Bond IRO des Emittenten
 - Als Mittler zwischen Emittent und Investoren
 - Als Anwalt der Anleihegläubiger
- Fazit / Appell

Ausgangslage

Unternehmensanleihen – insbesondere Mittelstandsanleihen – auf dem Vormarsch

- Verschärfte Eigenkapitalunterlegungen der Banken
- Wunsch nach höherer Flexibilität seitens der Emittenten
- Wichtig: Anleihe häufig nur ‚erster Schritt‘ in Richtung Kapitalmarkt

Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) 2009

- Novelle des SchVG 1899
- Materiell- und verfahrensrechtliche Vorgaben für Mehrheitsbeschlüsse von Bondinvestoren
- ‚Zur Abwendung einer Krise‘ nicht mehr Anwendungsvoraussetzung
- Ausführliche Regelungen zum Gemeinsamen Vertreter
- Aktueller Bezug (z.B. Praktiker, Pfeiderer, Q-Cells, SIC Processing)

Das Konstrukt des Gemeinsamen Vertreters

Als Vertragsvertreter oder Wahlvertreter

Mindestaufgaben und -befugnisse:

- Informationsrechte
- Berichtspflicht
- Recht zur Einberufung einer Gläubigerversammlung bzw. Veranlassung eine Abstimmung ohne Versammlung
- Recht zur Versammlungs- bzw. Abstimmungsleitung
- Exklusives Recht der Geltendmachung der Anlegerrechte im Falle der Insolvenz

Auswahl und Vergütung des Gemeinsamen Vertreters

Funktion als Bond IRO des Emittenten

Zunehmender Informationsbedarf der Bondinvestoren

- DIRK White Paper ‚Fixed Income Investor Relations‘
- DVFA ‚Standards für Bondkommunikation‘
- Deutsche Börse ‚Regelwerk für Anleihe-Segment‘

Investoren fordern GV (DVFA / BVI ‚Standards für Unternehmensanleihen‘)

- Ermächtigung, einen Gemeinsamen Vertreter zu bestellen
- Bestellung eines Vertragsvertreters

Die Kür – Weitergehende Rechte des Gemeinsamen Vertreters

- Veröffentlichung von weiteren Kennzahlen / Unternehmensdaten
- Teilnahmerecht an Kapitalmarktgesprächen und 1-o-1s
- Nicht nur ‚Sprachrohr‘, sondern auch ‚Ohr‘ des Emittenten

Vorteile für Emittenten und Gläubiger

- Verbessertes Dialog mit Investoren → Besserer Zugang zum Kapitalmarkt
- Fundierte Investmententscheidungen möglich → sinkendes Risiko

Funktion als Mittler zwischen Emittent und Investoren

Nicht nur im Falle einer wirtschaftlichen Schieflage, sondern im normalen Geschäftsverlauf

- Unvorhergesehene Chancen für Finanztransaktionen
- Steuerliche Gründe für den Wechsel der Finanzierungsgesellschaft
- Sinnvolle Umstrukturierungen
- Austausch von Anleihsicherheiten

Ohne Gemeinsamen Vertreter praktisch nicht möglich

Diskret, effizient und mit Wirkung für alle Gläubiger (einer Anleihe)

Vorteile für Emittenten und Gläubiger

- Flexible Reaktion auf unvorhergesehene Situationen
- Austausch / Verhandlungen mit einem Vertreter
- Entscheidungen mit Wirkung für alle (keine Freerider-Problematik)

Funktion als Anwalt der Anleihegläubiger

Zahlungsausfall ist realistisches Szenario

- Viele Anleihen / Emittenten mit ‚Non-investment Grade‘ oder sogar ohne Rating
- Bereits drei Beispiele in jüngster Zeit (SIAG, bkn biostrom, Solarwatt)

Gemeinsamer Vertreter im Insolvenzverfahren

- Alleiniger Vertreter der Rechte der Gläubiger
- Alleiniger Ansprechpartner des Insolvenzverwalters
- Bestellung auch ohne Ermächtigung möglich

Vorteile für Emittenten und Gläubiger

- Zügige Durchführung des Insolvenzverfahrens
- Erhöhte Chance, Lösungen für Weiterführung des Unternehmens zu finden
- Entscheidungen mit Wirkung für alle (keine Freerider-Problematik)

Fazit / Appell

An Emittenten

- Nutzung des Konstrukts des gemeinsamen Vertreters
- Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bereits in den Anleihebedingungen (Vertragsvertreter)

An Bondinvestoren und -analysten

- Noch hörbarer die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters fordern
- Weisungsgebundenen Vertreter fördern und fordern

An Börsen

- Gemeinsamen Vertreter in den Regelwerken zumindest empfehlen

An Banken und Agenturen

- Emittenten auf Konstrukt hinweisen und von Vorteilen überzeugen

Die Zukunft der Anleihemärkte hängt vom
Vertrauen der Investoren ab!

Die Etablierung des Gemeinsamen Vertreters kann helfen!

Streitgespräch: Der Gemeinsame Vertreter

- Kay Bommer, DIRK
- Dr. Peter Veranneman, DGVA
- Alik Hertel, Talanx